

Sonderbedingungen PSD WachstumsSparen

981013 Stand: 02/2023



Karlsruhe-
Neustadt eG

Nr. 1 Verzinsung

Die Spareinlagen werden zu den in der Sparurkunde angegebenen Zinssätzen mit einer jährlichen Zinsstaffel verzinst, wobei der Rückzahlungstag nicht berücksichtigt wird. Die Zinsen werden jeweils am Ende des Kalenderjahres und bei Fälligkeit dem PSD WachstumsSparen gutgeschrieben.

Nr. 2 Einzahlungen

Weitere Einzahlungen sind während der Laufzeit der Sondervereinbarung für die Verzinsung nicht zulässig.

Nr. 3 Verfügungen / Kündigung

Über die Spareinlage kann während der Dauer und nach Ablauf der Sondervereinbarung nur nach vorheriger Kündigung verfügt werden. Teilverfügungen bis auf die Mindesteinlage von 2.500,- EUR sind möglich. Das PSD WachstumsSparen unterliegt einer 9-monatigen Kündigungssperrfrist. Die Kündigungsfrist beträgt 3 Monate, somit ist eine Verfügung frühestens 12 Monate nach der Eröffnung möglich.

Nr. 4 Rückzahlung

Die Spareinlagen werden nach Ablauf der Sondervereinbarung auf ein PSD SparDirekt-Konto bzw. PSD GiroDirekt-Konto umgebucht oder auf ein vom Kunden angegebenes Konto überwiesen.

Nr. 5 Kontoauszug

Dem Kontoinhaber wird jeweils zum Jahresende über den Stand des Kontos ein maschinell erstellter Kontoauszug zugesandt, der als Sparurkunde im Sinne der Vorschriften für den Sparverkehr gilt.

Nr. 6 Ergänzungen

Ergänzend gelten die Sonderbedingungen für den Sparverkehr.